



**Antrag auf Mitgliedschaft im
Freundeskreis der hannöverschen Bruchmeister e.V. als**

ordentliches Mitglied, Institutionsmitglied (Firma/Vereinigung:) _____

Name: Beruf:

Vorname: Geschäftsart:

Straße: Telefon:

PLZ, Ort: Telefax:

Geb. am: Mobiltelefon:

Geburtsort: eMail:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die geltenden Bestimmungen des „Freundeskreises der hannöverschen Bruchmeister“ an. Ich erkläre mein Einverständnis, daß die Daten zum Zweck der Mitgliederbetreuung elektronisch gespeichert und bearbeitet werden.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift des Antragstellers)

Die Aufnahme in den in den „Freundeskreis der hannöverschen Bruchmeister“ wird befürwortet von:

.....
(Name / Vorschlagender) (Name / Unterstützer)

Lastschriftinzug

Weil ich mehr für Hilfe als für Bankgebühren bin, erteile ich dem „Freundeskreis der hannöverschen Bruchmeister“ diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

<p>Wählen Sie selbst Ihren monatlichen Beitrag für den „Freundeskreis der hannöverschen Bruchmeister“</p> <p><input type="checkbox"/> € 20,00</p> <p><input type="checkbox"/> € 50,00</p> <p><input type="checkbox"/> € 80,00</p> <p><input type="checkbox"/> € 100,00</p> <p><input type="checkbox"/> € _____</p>

Ich zahle jährlich halbjährlich

Bankleitzahl:

Konto-Nummer:

Geldinstitut:

Datum:

Unterschrift:

Der „Freundeskreis der hannöverschen Bruchmeister e.V.“ ist gemeinnützig. Für Spenden an den Freundeskreis freuen wir uns, Ihnen eine steuerlich anrechenbare Spendenquittung ausstellen zu können.



Freundeskreis der hannöverschen Bruchmeister e.V. Mitgliedschaft und Beiträge

Erleben Sie die besonderen Privilegien der Mitgliedschaft in einem der besten und exklusiven Vereine Hannovers. Der Club hat eine hervorragende gesellschaftliche Umgebung, mit einer umfangreichen Liste von Veranstaltungen von Rang; von locker-leger bis festlich. Tauchen Sie ein in zahlreiche Aktivitäten und treffen Sie gleichgesinnte und lernen Sie neue Freunde kennen.

Der Freundeskreis der hannöverschen Bruchmeister ist ein Privatverein. Antragsteller auf Mitgliedschaft müssen von zwei Mitgliedern (Paten) unterstützt werden. Natürlich können nur Mitglieder die Annehmlichkeiten des Freundeskreises nutzen.

Im Freundeskreis der hannöverschen Bruchmeister sind Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Gruppen. Deshalb haben wir zwei Kategorien geschaffen, die den Bedürfnissen unserer Mitglieder am besten dienen. Beiden Kategorien sind gemeinsam, dass der monatliche Beitrag frei wählbar ist.

Der Freundeskreis der hannöverschen Bruchmeister ist gemeinnützig. Für Spenden an den Freundeskreis freuen wir uns, Ihnen eine steuerlich anrechenbare Spendenquittung ausstellen zu können.

Beitragsgliederung

monatlicher min. Beitrag	Aufnahme- gebühr
-----------------------------	---------------------

Ordentliches Mitglied - Vollmitglied

€ 20,00	ein Jahresbeitrag
---------	-------------------

- Mitspracherecht, Wahlrecht,
- Kostenlose Teilnahme an der Schwarz-Weißen Ballnacht
- Kostenlose Teilnahme am Bruchmeister-Rundgang
- Teilnahme an den sonstigen Veranstaltungen des Freundeskreises

Mitgliedschaft für Institutionen

Jahresbeitrag	Aufnahme- gebühr
nach Absprache	

- Mitspracherecht, Wahlrecht für jedes Mitglied
- Kostenlose Teilnahme an der Schwarz-Weißen Ballnacht
- Teilnahme an den sonstigen Veranstaltungen des Freundeskreises
- Bruchmeister präsentieren auf Wunsch bei Ihrer Veranstaltung die Lüttje Lage oder zeigen Ihren Gästen Hannover bei einer Stadtführung.

(1) Die Person, die die Mitgliedschaft erhält, erwirbt die Mitgliedschaft aufgrund seiner Zugehörigkeit zur juristischen Person (Institution). Diese Institution stellt den Antrag für das Mitglied und ist bei Nichtzahlung durch das Mitglied für die Beiträge haftbar.

(2) Mit Ausscheiden des Mitgliedes aus der Institution erlischt dessen Mitgliedschaft im Freundeskreis, es kann jedoch ohne erneute Zahlung einer Aufnahmegebühr „Ordentliches Mitglied“ werden. Das Ausscheiden des Mitgliedes aus der Institution ist dem Freundeskreis unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Institution kann für das ausgeschiedene Mitglied ein neues Mitglied benennen und dem Freundeskreis namentlich bekannt geben.

(4) Fällt die Anzahl der Mitglieder der Institution im Freundeskreis unter Vier (4) erlischt die Mitgliedschaft für Institutionen und die verbliebenden Mitglieder können, ohne erneute Zahlung einer Aufnahmegebühr „Ordentliches Mitglied“ werden.